

Brückengegner kritisieren Lärmgutachten

■ Mühlhausen: Arge Nord-Ost fehlen Angaben zu den örtlichen Verkehrszahlen

Das Fernlärmgutachten zur Neckarquerung bei Mühlhausen ist vom Regierungspräsidium (RP) noch nicht fertig bearbeitet, es wird noch konkretisiert und ergänzt. Die Brückengegner kritisieren indes, dass in dem umfangreichen Papier der Behörde die Mönchfeldstraße und die Mühlhäuser Straße nicht berücksichtigt seien.

VON IRIS FREY

In Folge des Baus der Neckarbrücke nehme der Verkehr auf der Mönchfeldstraße in Mühlhausen um 1100 Autos am Tag zu (davon 70 Lastwagen mehr pro Tag), auf der Mühlhäuser Straße in Hofen um 900 Fahrzeuge am Tag (plus 50 Lastwagen täglich), erklärt Joseph Michl, Vorsitzender der Arge Nord-Ost. Die Arge kritisiert, dass diese beiden Straßen im Lärmgutachten nicht berücksichtigt werden. „Die Gutachter gingen wohl davon aus, dass die Lärmzunahme infolge der Verkehrszunahme nicht erheblich sei“, so Michl. Die Arge fragt zudem, wann Lärmzuwachs erheblich sei.

Lärmzuwachs gelte dann als erheblich wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt sei: wenn der Lärmzuwachs über drei Dezibel hoch ist. Dazu müsste sich das Verkehrsaufkommen auf einer Straße verdoppeln. Lärmzuwachs gelte auch als erheblich, wenn der Grenzwert nach der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV) überschritten werde. So gelte für Mischgebiete der BImSchV-Grenzwert von 54 Dezibel nachts und 64 Dezibel tags. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass unterhalb dieser Grenze gute Wohnverhältnisse vorhanden sind, so Michl. Werde dieser Grenzwert in Folge eines Straßenbaus erstmalig überschritten, sei die Lärmzunahme erheblich, auch wenn sie nur 0,1 Dezibel betrage. Dort, wo dieser Grenzwert bereits überschritten sei, sei weiterer Lärmzuwachs aber unerheblich, wenn er unter drei Dezibel bleibe. Ausnahme sei, die Lärmbelastung sei bereits so hoch oder werde so hoch, dass ein rechtswidriger Grundrechtseingriff anzunehmen sei. Dies beziehe sich auf das grundgesetz-

liche Recht auf körperliche Unversehrtheit. Hierzu gibt es laut Michl keine gesetzliche Regelung, sondern unterschiedliche Rechtssprechungen, die den gesundheitlich bedenklichen Schwellenwert zwischen 70 und 75 Dezibel am Tag und zwischen 60 bis 65 Dezibel in der Nacht in Betracht ziehen. Das Regierungspräsidium hat laut Arge in seinem Gutachten den Schwellenwert 63/73 Dezibel gewählt.

RP bestreitet Zusagen

Bei der Erörterungsverhandlung gab es nach Angaben der Arge unterschiedliche Meinungen darüber, ob das RP im Jahr 2009 der Stadt Waiblingen zugesagt hatte, Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren, wenn die Grenzwerte 60/70 Dezibel Nacht/Tag überschritten werden. Das Regierungspräsidium habe dies bestritten, so Michl, doch eine Gemeinderatsdrucksache habe dies belegt. Das Regierungspräsidium hat den Städten Kornwestheim und Ludwigsburg die Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen ab 60/70 Dezibel zugesagt. Auch gegenüber

unserer Zeitung hatte RP-Sprecher David Böisinger kürzlich auf die Vorteile hingewiesen, die vielleicht neue Grenzwerte bringen, dass dann Schallschutzmaßnahmen vom Land bezahlt werden, die es vorher wegen möglicherweise geringer Abweichung nicht gegeben habe.

Die Arge vermisst nun noch die Lärmbelastungen für die beiden Straßen in Mühlhausen und Hofen. Die Arge Nord-Ost ist der Auffassung, dass der Verkehr viel deutlicher zunehmen werde, wenn eine neue Straße gebaut wird, als vom Gutachter prognostiziert. Dies lasse sich, so Michl, anhand der Waiblinger Westumfahrung belegen. Die durch die Brücke verursachte Lärmzunahme dürfe laut Arge somit wesentlich stärker ausfallen, als von den Gutachtern prognostiziert. Bezüglich der Situation für Stuttgart sei nun noch unklar, ob sich da etwas geändert hat. Das überarbeitete Lärmgutachten liegt noch nicht vor. Umso mehr wundert sich die Arge, dass sich die Stadtverwaltung Ludwigsburg für die Neckarbrücke ausgesprochen hat, ehe das Gutachten vollständig vorliegt.